RESOLUTION 68/234

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/445, Ziff. 10)[414].

68/234. Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften: ein auf Grundsätzen beruhender Ansatz zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen maßgeblichen Partnern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/215 vom 21. Dezember 2000, 56/76 vom 11. Dezember 2001, 58/129 vom 19. Dezember 2003, 60/215 vom 22. Dezember 2005, 62/211 vom 19. Dezember 2007, 64/223 vom 21. Dezember 2009 und 66/223 vom 22. Dezember 2011,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“[415] und das Ergebnisdokument der am 25. September 2013 vom Präsidenten der Generalversammlung einberufenen Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele[416],

ferner unter Hinweis auf die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen[417] festgelegten Ziele, namentlich die Millenniums-Entwicklungsziele, und die Bekräftigung dieser Ziele im Ergebnis des Weltgipfels 2005[418] und im Ergebnisdokument der 2010 abgehaltenen Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele[419], insbesondere im Hinblick darauf, Partnerschaften zu schaffen, indem dem Privatsektor, den nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt mehr Gelegenheit eingeräumt wird, einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und Programme der Organisation zu leisten, namentlich in ihrem Streben nach Entwicklung und Armutsbeseitigung,

unterstreichend, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen maßgeblichen Partnern, einschließlich des Privatsektors, den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen dienen soll und so zu gestalten ist, dass die Integrität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Organisation gewahrt bleibt und gefördert wird,

unter Begrüßung des Beitrags aller maßgeblichen Partner, namentlich des Privatsektors, der nichtstaatlichen Organisationen, der philanthropischen Organisationen und der Zivilgesellschaft, welche die grundlegenden Werte und Prinzipien der Vereinten Nationen achten beziehungsweise unterstützen, zur Umsetzung der Ergebnisse der Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen und ihrer Überprüfungen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten sowie zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele,

---

[414] Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malta, Mexiko, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

[415] Resolution 66/288, Anlage.

[416] Resolution 68/6.

[417] Resolution 55/2.

[418] Resolution 60/1.

[419] Resolution 65/1.

betonend, dass durch Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen maßgeblichen Partnern, insbesondere dem Privatsektor, dazu beigetragen werden kann, mit Hilfe verantwortungsvoller Geschäftspraktiken, wie etwa der Achtung der Grundsätze des Globalen Paktes der Vereinten Nationen, und mit Hilfe von Maßnahmen, einschließlich der Mobilisierung der notwendigen Mittel zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung der Entwicklungsländer, die Hindernisse, die sich diesen Ländern entgegenstellen, zu überwinden und die international vereinbarten Entwicklungsziele in den Entwicklungsländern zu verwirklichen,

die Anstrengungen aller maßgeblichen Partner, einschließlich des Privatsektors, *begrüßend* und sie ermutigend, sich weiterhin zu bemühen, als verlässliche und beständige Partner am Entwicklungsprozess mitzuwirken und nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen ihrer Unternehmungen, sondern auch diejenigen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt zu berücksichtigen und insgesamt den Grundsatz der sozialen und ökologischen Verantwortung der Unternehmen anzuwenden, also solche Werte und eine solche Verantwortung in ihre vom Gewinnstreben geleiteten Verhaltensweisen und Unternehmenspolitiken einfließen zu lassen, im Einklang mit den innerstaatlichen Gesetzen und sonstigen Vorschriften,

unter Hinweis darauf, dass auf dem Weltgipfel 2005 die positiven Beiträge begrüßt wurden, die der Privatsektor und die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, der Stiftungen und der Hochschulen, zur Förderung und Durchführung von Entwicklungs- und Menschenrechtsprogrammen leisten, sowie daran erinnernd, dass auf dem Weltgipfel 2005 beschlossen wurde, den Beitrag der nichtstaatlichen Organisationen, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer Interessenträger im Rahmen der nationalen Entwicklungsanstrengungen sowie bei der Förderung der weltweiten Entwicklungspartnerschaft zu verstärken, und zu öffentlich-privaten Partnerschaften auf einer Vielzahl von Gebieten ermutigt wurde, mit dem Ziel, die Armut zu beseitigen und Vollbeschäftigung und soziale Integration zu fördern,

sowie unter Hinweis auf die von dem Generalsekretär in seinem Bericht an den Menschenrechtsrat[420] abgegebene Empfehlung, die Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Unternehmenssektor zu aktualisieren, damit sie in vollem Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“[421] stehen,

ferner unter Hinweis darauf, dass die 2012 abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung die Rolle und den Beitrag der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und Technik, der nichtstaatlichen Organisationen sowie der anderen maßgeblichen internationalen Organisationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen und multilateralen Entwicklungsbanken, zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung anerkannte,

unter Hinweis darauf, dass die Konferenz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung außerdem anerkannte, dass die Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung vom aktiven Engagement des öffentlichen wie auch des Privatsektors abhängt, und in der Erkenntnis, dass die aktive Mitwirkung des Privatsektors zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung beitragen kann,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung nationale Regulierungs- und Politikrahmen unterstützte, die die Wirtschaft und Industrie in die Lage versetzen, Initiativen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu ergreifen, einschließlich des wichtigen Instruments der öffentlich-privaten Partnerschaften,

in Anerkennung der Beiträge aller in Betracht kommenden Partner, einschließlich des Privatsektors zur Förderung der Stabilität und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung durch die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten, die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Infrastrukturentwicklung und gegebenenfalls durch ihren Beitrag zur Förderung des Vertrauens, der Aussöhnung und der Sicherheit,

---

[420] A/HRC/21/21 und Corr.1.

[421] A/HRC/17/31, Anhang. In Deutsch verfügbar unter http://www.globalcompact.de/sites/default/files/themen/publikation/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte_2._auflage.pdf.

feststellend, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise unter anderem die Notwendigkeit von Werten und Grundsätzen bei der Wirtschaftstätigkeit vor Augen geführt hat, unter anderem von nachhaltigen Geschäftspraktiken, eines sozialen Basisschutzes und der Förderung der produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle,

in Bekräftigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung und unterstreichend, dass ein weltweiter Konsens über die grundlegenden Werte und Prinzipien zur Förderung einer nachhaltigen, fairen, ausgewogenen und dauerhaften Wirtschaftsentwicklung erforderlich ist und dass die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen ein wichtiges Element eines solchen Konsenses darstellt,

anerkennend, dass ein sozial verantwortlicher Privatsektor durch einschlägige Initiativen, wie etwa die Grundsätze betreffend Kinderrechte und unternehmerisches Handeln und den Rahmen für das Bildungsengagement von Unternehmen, zur Förderung der Rechte und der Bildung der Kinder beitragen kann,

sowie die Fortschritte bei der auf Partnerschaften bezogenen Arbeit der Vereinten Nationen *anerkennend*, namentlich derjenigen, die im Rahmen verschiedener Organisationen, Einrichtungen, Fonds, Programme, Arbeitsgruppen, Kommissionen und Initiativen der Vereinten Nationen erzielt wurden, und Kenntnis nehmend von den Partnerschaften, die verschiedene Organisationen der Vereinten Nationen, nichtstaatliche Partner und Mitgliedstaaten auf Feldebene eingegangen sind, sowie von den Partnerschaften einer Vielzahl von Interessenträgern,

ferner die einzigartige Stellung der Vereinten Nationen als Brückenbauer zwischen den Mitgliedstaaten und allen Interessenträgern *anerkennend* und betonend, dass die Beiträge anderer Interessenträger bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda gebührend berücksichtigt werden sollen,

die entscheidende Rolle *anerkennend*, die dem Büro für den Globalen Pakt der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Stärkung der Kapazität der Vereinten Nationen, strategische Partnerschaften mit dem Privatsektor einzugehen, auch weiterhin zukommt, gemäß dem ihm von der Generalversammlung erteilten Mandat, innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und in der Privatwirtschaft weltweit die Werte der Vereinten Nationen und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken zu fördern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen maßgeblichen Partnern, insbesondere dem Privatsektor[422];

2. *betont*, dass Partnerschaften freiwillige und kooperative Beziehungen zwischen verschiedenen staatlichen wie nichtstaatlichen Parteien darstellen, in denen alle Beteiligten einvernehmlich zusammenarbeiten, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen oder eine konkrete Aufgabe wahrzunehmen und die Risiken und Verantwortlichkeiten sowie die Ressourcen und Vorteile wie vereinbart zu teilen;

3. *betont außerdem* die Bedeutung des Beitrags, den freiwillige Partnerschaften zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele leisten, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und wiederholt gleichzeitig, dass sie die von den Regierungen im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele eingegangene Verpflichtung nicht ersetzen, sondern ergänzen sollen;

4. *betont ferner*, dass Partnerschaften mit dem innerstaatlichen Recht und den nationalen Entwicklungsstrategien und -plänen sowie den Prioritäten der Länder, in denen sie umgesetzt werden, vereinbar sein sollen, eingedenk der von den Regierungen diesbezüglich aufgestellten Leitlinien;

5. *betont*, dass den Regierungen eine entscheidende Rolle bei der Förderung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken, einschließlich der Vorgabe und Sicherstellung der Durchsetzung des erforderlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmens im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Entwicklungsprioritäten, zukommt, und bittet sie, die Vereinten Nationen gegebenenfalls auch weiterhin bei ihren Bemühungen um ein Zusammenwirken mit dem Privatsektor zu unterstützen;

6. *erkennt an*, dass der Privatsektor eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung spielt, namentlich durch seine Beteiligung an verschiedenen Partnerschaftsmodellen, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Investitionen, die Eröffnung des Technologiezugangs und die Entwicklung neuer Technolo-

[422] A/68/326.

gien, das Angebot von Aktivitäten im Bereich der fachlichen Berufsausbildung sowie durch die Ankurbelung eines dauerhaften, inklusiven und ausgewogenen Wirtschaftswachstums, unter gebührender Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung, der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen und eingedenk der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass diese Aktivitäten dem Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung für Entwicklungsstrategien vollauf entsprechen;

7. *erkennt außerdem an*, wie wichtig es ist, die verschiedenen Beiträge aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich des Privatsektors, zum zwischenstaatlichen Prozess der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda gebührend zu berücksichtigen, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der wichtigen Rolle, die die lokalen Netzwerke des Globalen Paktes dabei gespielt haben, Beiträge von Unternehmen zu einem Rahmen für die Entwicklung nach 2015 zu sammeln und unter anderem im Zuge der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung zu fördern;

8. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit allen maßgeblichen Partnern, einschließlich des Privatsektors, zu verbessern und die Kapazitäten des Systems der Vereinten Nationen zu stärken, damit die durch die Partnerschaften erzielten Ergebnisse verbessert werden können, und anerkennt die Wichtigkeit fortgesetzter Konsultationen mit den Mitgliedstaaten;

9. *begrüßt außerdem* die Entschlossenheit des Generalsekretärs, auch künftig die Integrität und die einzigartige Rolle des Globalen Paktes der Vereinten Nationen zu bewahren;

10. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Initiativen des Generalsekretärs, darunter die Initiative „Nachhaltige Energie für alle“, die Initiative „Jede Frau, jedes Kind“, die Weltinitiative „Bildung zuerst“, die „Null-Hunger“-Initiative und die „Puls der Welt“-Initiative;

11. *bittet* das System der Vereinten Nationen, bei der Prüfung möglicher Partnerschaften eine kohärentere Zusammenarbeit mit den Institutionen des Privatsektors, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, anzustreben, die die in der Charta und in anderen einschlägigen Übereinkünften und Verträgen enthaltenen Grundwerte der Vereinten Nationen unterstützen und sich auf die Grundsätze des Globalen Paktes der Vereinten Nationen verpflichten, indem sie diese Werte und Grundsätze in operative Unternehmenspolitiken, Verhaltenskodexe und Management-, Überwachungs- und Berichtssysteme umsetzen;

12. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen, für die Partnerschaften, an denen es mitwirkt, auch weiterhin ein gemeinsames und systemisches Konzept zu erarbeiten, das größeres Gewicht auf Transparenz, Kohärenz, Auswirkungen, Rechenschaftspflicht und Sorgfaltspflicht legt, und in Bezug auf Partnerschaftsvereinbarungen nicht unnötig starr ist;

13. *ersucht* den Generalsekretär in dieser Hinsicht, in Zusammenarbeit mit den Fonds und Programmen, den Sonderorganisationen beziehungsweise anderen zuständigen Institutionen und Mechanismen des Systems der Vereinten Nationen,

a) die Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Unternehmenssektor, einschließlich unter Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive, zu verbessern,

b) die Partner, Beiträge und komplementären Mittel für alle in Betracht kommenden Partnerschaften, einschließlich auf einzelstaatlicher Ebene, offenzulegen,

c) die Maßnahmen der Sorgfaltspflicht, die den Ruf der Organisation wahren und Vertrauen bilden können, zu verstärken,

d) sicherzustellen, dass diese Elemente kohärent in die einschlägigen systemweiten Berichte einfließen;

14. *unterstreicht* in diesem Zusammenhang, wie wichtig die im Rahmen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen ergriffenen und befürworteten Integritätsmaßnahmen sind;

15. *ersucht* den Globalen Pakt der Vereinten Nationen, die Grundsätze zur Stärkung der Frauen zu fördern und die lokalen Netzwerke des Globalen Paktes dazu zu ermutigen, in der Privatwirtschaft ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie vielfältig ihre Möglichkeiten zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz, auf dem Markt und innerhalb der Gemeinschaft sind;

16. *anerkennt* die Bedeutung der Berichterstattung über unternehmerische Nachhaltigkeit, legt den Unternehmen, insbesondere den börsennotierten Unternehmen und den Großunternehmen, nahe, die Aufnahme von Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Berichtszyklus zu erwägen, ermutigt die Industrie, die interessierten Regierungen und die maßgeblichen Interessenträger, gegebenenfalls mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen Modelle für bewährte Verfahren zu entwickeln und Maßnahmen zur Einbeziehung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erleichtern, unter Berücksichtigung der aus den bereits bestehenden Rahmen gewonnenen Erfahrungen und unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer, namentlich im Bereich des Kapazitätsaufbaus, und begrüßt in diesem Kontext die Zusammenarbeit des Globalen Paktes der Vereinten Nationen mit der Globalen Berichterstattungsinitiative und dem Weltunternehmerrat für nachhaltige Entwicklung;

17. *ersucht* den Generalsekretär, die wirksame Umsetzung der Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Unternehmenssektor auch weiterhin zu fördern;

18. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, globale Partnerschaften im Hinblick auf die Integration des Globalen Beschäftigungspakts der Internationalen Arbeitsorganisation und des Aktionsaufrufs zur Jugendbeschäftigung und ihre Durchführung im Rahmen von Partnerschaften zu stärken, in Übereinstimmung mit den nationalen Plänen und Prioritäten;

19. *betont*, wie wichtig es ist, nationale Strategien zur Förderung nachhaltiger und produktiver unternehmerischer Tätigkeiten im Rahmen von Partnerschaften auszuarbeiten, und legt den Regierungen nahe, ein Klima zu schaffen, das geeignet ist, die Zahl der Unternehmerinnen zu erhöhen und ihre Unternehmen zu vergrößern;

20. *ermutigt* den Privatsektor und die lokalen Netzwerke des Globalen Paktes, sich der Plattform „Unternehmen für Frieden“ des Globalen Paktes der Vereinten Nationen anzuschließen und sich zu bemühen, die Beiträge, die dem Frieden und der Entwicklung zugutekommen, zu maximieren und gleichzeitig das Risiko negativer Auswirkungen auf die Unternehmen und die Gesellschaft in Ländern, die von einem Konflikt betroffen sind, so gering wie möglich zu halten;

21. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem alljährlich stattfindenden Privatsektor-Forum der Vereinten Nationen, das sich 2013 schwerpunktmäßig mit den einzigartigen Chancen und Herausforderungen in Afrika befasste;

22. *nimmt außerdem mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass auf der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, die vom 9. bis 13. Mai 2011 in Istanbul (Türkei) stattfand, eine Privatsektorschiene eingeführt wurde;

23. *nimmt ferner mit Anerkennung Kenntnis* von dem Forum für nachhaltige Unternehmensführung, das während der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung stattfand;

24. *anerkennt* die Arbeit der lokalen Netzwerke des Globalen Paktes sowie die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene und den lokalen Netzwerken des Globalen Paktes, wenn es darum geht, die Koordinierung und Durchführung globaler Partnerschaften auf lokaler Ebene nach Bedarf und in einer die bestehenden Netzwerke ergänzenden Art und Weise zu unterstützen;

25. *erkennt außerdem an*, dass die lokalen Netzwerke des Globalen Paktes einen Weg bieten, um die Werte und Grundsätze der Vereinten Nationen zu verbreiten und in großem Maßstab Partnerschaften mit der Wirtschaft zu ermöglichen;

26. *nimmt Kenntnis* von der Schaffung des Netzwerks der Privatsektor-Koordinierungsstellen der Vereinten Nationen, das innerhalb der Organisation größere Kohärenz und einen besseren Kapazitätsaufbau in Bezug auf Aktivitäten mit Unternehmen fördert und Innovationen auf dem Gebiet der Zusammenarbeit systemweit verbreitet, sowie von der Abhaltung jährlicher Treffen der Privatsektor-Koordinierungsstellen der Vereinten Nationen, die auch weiterhin wichtige Foren für den Austausch von bewährten Vorgehensweisen, von Erfahrungen und von Innovationen bei Partnerschaften mit dem Privatsektor darstellen;

27. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung auf möglichst kosteneffiziente und effektive Weise einen knappen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und über konkrete Fortschritte, einschließlich aus der Geschlechterperspektive, in den Bereichen Integritätsmaßnahmen, Transparenz, Stärkung der Maßnahmen der Sorgfaltspflicht, Verbesserung und Anwendung der Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Wirtschaftssektor, Offenlegung von Partnern, Beiträgen und komplementären Mitteln, einschließlich auf einzelstaatlicher Ebene, sowie bei der Stärkung der lokalen Netzwerke des Globalen Paktes vorzulegen.

RESOLUTION 68/235

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 168 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/446, Ziff. 10)[423]:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Israel, Kanada, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Palau, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Australien, Honduras, Kamerun, Kiribati, Malawi, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Tonga.

68/235. Ständige Souveränität des palästinensischen Volkes in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, und der arabischen Bevölkerung des besetzten syrischen Golan über ihre natürlichen Ressourcen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/229 vom 21. Dezember 2012 und Kenntnis nehmend von der Resolution 2013/8 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 19. Juli 2013,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/292 vom 6. Mai 2004 und 59/251 vom 22. Dezember 2004,

in Bekräftigung des Grundsatzes der ständigen Souveränität der unter fremder Besetzung stehenden Völker über ihre natürlichen Ressourcen,

[423] Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesch, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Demokratische Volksrepublik Korea, Dschibuti, Ecuador, Indonesien, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Kuba, Kuwait, Libanon, Libyen, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Mauretanien, Namibia, Nicaragua, Niger, Oman, Pakistan, Saudi-Arabien, Senegal, Simbabwe, Sri Lanka, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Tunesien, Türkei, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam und Staat Palästina.